

Kirchengesetz über die Zustimmung zum Trägervertrag der Norddeutschen Mission

vom 12. Oktober 1979

(GVBl. Bd. 14 S. 403)

Der *Landeskirchentag* hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

- (1) Dem zwischen
der Bremischen Evangelischen Kirche,
der Lippischen Landeskirche,
der Evangelisch-reformierten Kirche in *Nordwestdeutschland*,
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg
sowie der Norddeutschen Mission
abzuschließenden Vertrag in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.
- (2) Der *Landeskirchenvorstand* wird ermächtigt, diesen Vertrag für die Evangelisch-reformierte Kirche in *Nordwestdeutschland* abzuschließen.
- (3) Mit dem Inkrafttreten des Vertrages wird das durch ihn geschaffene Recht für die Evangelisch-reformierte Kirche in *Nordwestdeutschland* bindend.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. November 1979 in Kraft.

